

Welche Sprachkenntnisse sind erforderlich?

(Hinweise zur Bedeutung der einzelnen Stufen des Sprachniveaus finden Sie unten auf der Seite sowie unter <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>)

Deutsch

Elementare Sprachverwendung: A1 A2
Selbständige Sprachverwendung: B1 B2
Kompetente Sprachverwendung: C1 C2

Englisch

Elementare Sprachverwendung: A1 A2
Selbständige Sprachverwendung: B1 B2
Kompetente Sprachverwendung: C1 C2

Gibt es in Ihrem Unternehmen möglicherweise einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin mit Kenntnissen in einer der folgenden Sprachen:

Englisch	<input type="checkbox"/>	Kurdisch	<input type="checkbox"/>
Französisch	<input type="checkbox"/>	Tigrinisch (Eritrea)	<input type="checkbox"/>
Farsi	<input type="checkbox"/>	Somalisch	<input type="checkbox"/>
Arabisch	<input type="checkbox"/>	andere	<input type="checkbox"/>

Allgemeine Informationen

Begrenzung der Vermittlungsvorschläge gewünscht?

nein ja, bis auf weiteres max. Vermittlungsvorschläge

Ich wünsche Ihren Anruf Ihren Besuch in meinem Betrieb
 eine kompetente Arbeitsmarktberatung Einbeziehung geeigneter schwerbehinderter Arbeitnehmer und Rehabilitanden in den Vermittlungsprozess

Erläuterung der Sprachniveaustufen gemäß Europäischem Referenzrahmen:

- A1: Verständigung auf einfache Art und Weise, wenn der Gesprächspartner langsam und deutlich spricht und bereit ist zu helfen.
- A2: Verständigung auf einfache Art und Weise in routinemäßigen Situationen über Arbeit, Familie und Umgebung
- B1: Zusammenhängende Verständigung in klarer Standardsprache über vertraute Themen
- B2: Spontane und fließende Verständigung mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung und Verständnis der Hauptinhalte komplexer Texte auch zu abstrakten Themen
- C1: Wirksamer und flexibler Gebrauch der Sprache im beruflichen und gesellschaftlichen Leben sowie Verständnis anspruchsvoller Texte
- C2: Müheloses Verständnis und Anwenden der gesprochenen und geschriebenen Sprache